

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 764

BETREFFEND GEWAHRUNG EINES JAEHRLICH WIEDERKEHRENDEN BEI-
TRAGES AN DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR DER STADT ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1001 vom 31. Oktober 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug wird ein jährlicher Beitrag von Fr. 32'000.--, Indexstand 1.1.1989, bewilligt.
2. Dieser Betrag ist jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, Kto. 630 364, aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Beitrag periodisch der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise anzupassen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. November 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:
P. Rupper A. Müller

Referendumsfrist: 3. Dezember 1988 - 2. Januar 1989